

Newsletter 3, September

Editorial

Liebe Frauen

Wie versprochen erhalten Sie heute die 3. Ausgabe unseres Newsletters, der jetzt regelmässig erscheint.

Frauen-Info hat sich neu formiert und ist mit grossem Elan wieder an der Arbeit. Unsere letzte Veranstaltung zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit vom 5. Juli 2005 war wiederum ein Erfolg. Bundespräsident Samuel Schmid ist es gelungen, mit seinem Engagement und seiner Sachkompetenz die Frauen für das Thema zu interessieren und zu begeistern. Die Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer brachten ihrerseits – unter der kundigen Führung von NZZ-Redaktor Luzi Bernett – die Sache auf den Punkt. Das Konzept von Frauen-Info, nämlich als neutrale Informationsplattform zu dienen, wurde respektiert, und die Anwesenden erhielten ein umfassendes Bild über das Abstimmungsthema vom 25. September 2005.

Bereits ist Frauen-Info daran, eine neue wichtige Veranstaltung vorzubereiten. Am 27. November 2005 stimmt die Schweizer Bevölkerung über ein fünfjähriges Gentech-Moratorium ab. Die Volksinitiative «Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» möchte in der Verfassung ein Verbot für eine kommerzielle Nutzung der Gentechnologie in der Landwirtschaft verankern. Ein solches Moratorium hätte weit reichende Konsequenzen für den Wirtschafts- und Forschungsplatz Schweiz. Deshalb hat sich Frauen-Info entschieden, zu dieser wichtigen Abstimmung eine Veranstaltung durchzuführen.

Am Donnerstag, 6. Oktober 2005, ab 17.30 Uhr, wird Bundesrat Joseph Deiss über diese Abstimmungsvorlage im Zürich Marriott Hotel referieren, und an dem anschliessenden Podium mit Vertreterinnen respektive Vertretern der Landwirtschaft, des Konsumentinnenforums und der Wirtschaft werden die jeweiligen Standpunkte aufgezeigt.

Weiter haben wir eine Bäuerin und eine Forscherin eingeladen. Die beiden Frauen werden einen kurzen Überblick über ihre Arbeit geben und versuchen aufzuzeigen, warum sich eine Bäuerin gegen genveränderte Landwirtschaftsprodukte engagiert und wo die Faszination der Forscherin bei dieser Frage liegt.

Bei Ernährungsfragen spielen wir Frauen nach wie vor eine zentrale Rolle. Unsere Meinung ist deshalb gefragt und wichtig. Wenn Sie sich umfassend von sachkundigen Expertinnen und Experten informieren und anschliessend beim Apéro interessante Leute kennen lernen möchten, dann notieren Sie sich den 6. Oktober 2005, 17.30 Uhr, Zürich Marriott Hotel.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme und grüsse Sie freundlich.

Franziska Frey-Wettstein, Präsidentin

Frauen-Info

Heliosstrasse 6, 8032 Zürich
Tel. 044 383 15 44, Mobile 079 454 09 20
mffw@bluewin.ch
www.frauen-info.ch

Volksinitiative «Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»

Abstimmung am 27. November 2005

Wortlaut der Gentechfrei-Initiative

Die schweizerische Landwirtschaft bleibt für die Dauer von fünf Jahren nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung gentechnikfrei. Insbesondere dürfen weder eingeführt noch in Verkehr gebracht werden:

- a. gentechnisch veränderte vermehrungsfähige **Pflanzen, Pflanzenteile und Saatgut**, welche für die landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Anwendung in der Umwelt bestimmt sind;
- b. gentechnisch veränderte **Tiere**, welche für die Produktion von Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestimmt sind.

Was wollen die Initianten des Gentech-Moratoriums?

Auszug aus dem Argumentarium der Befürworter:

Die Umsetzung des Gentechnikgesetzes braucht viel Zeit

Das Gentechnikgesetz ist neu. Noch fehlen zahlreiche Verordnungen, die das Gesetz überhaupt anwendbar machen. Höchst anspruchsvolle Fragen sind zur Zeit unbeantwortet:

- Das Gentechnik-Gesetz verlangt in Artikel 7 den «Schutz der Produktion ohne gentechnisch veränderte Organismen und der Wahlfreiheit»! Wie kann sichergestellt werden, dass Bio- und IP-Bauern nicht fürchten müssen, dass ihre Äcker und Wiesen von Gentech-Organismen aus einem Nachbarfeld verunreinigt werden? Wie will man den Konsumenten garantieren, dass sie gentechnikfreie Lebensmittel kaufen können?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Gene aus Gentech-Nutzpflanzen nicht in die Natur gelangen und langfristig das komplexe System Umwelt aus dem Gleichgewicht bringen? Der Artikel 6 des Gentechnik-Gesetzes verlangt, dass der «Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und biologischer Vielfalt» gewährleistet wird. Dies darf nicht toter Buchstabe sein. Der Bund muss eine Langzeitbeobachtung (Monitoring) auf die Beine stellen. Dazu verpflichtet der Artikel 18.

 Wo sind die ethischen Grenzen bei der Veränderung von Lebewesen? Bei Tieren stellt sich die Frage nach Grenzen am schärfsten.

Das Moratorium schafft die Zeit für eine sorgfältige Beantwortung dieser Fragen.

Warum sind Bundesrat und Parlament gegen das Gentech-Moratorium?

Auszüge aus der Botschaft des Bundesrates an das Parlament zur Volksinitiative «Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»:

Worum handelt es sich?

Die Initiative verlangt eine Übergangsbestimmung zum Artikel 120 der Bundesverfassung, die für die Dauer von fünf Jahren eine «gentechnikfreie» Landwirtschaft vorschreibt. Sie verbietet insbesondere das Einführen und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen, welche für die landwirtschaftliche Anwendung in der Umwelt bestimmt sind. Die Bestimmungen des Gentechnikgesetzes, welches den Schutz von Mensch und Umwelt vor Missbräuchen der Gentechnologie zum Zweck hat, gehen den Initiantinnen und Initianten zu wenig weit.

Ablehnende Haltung des Bundesrates

Der Bundesrat hat dem Parlament vorgeschlagen, die Volksinitiative abzulehnen. Er führt u.a. folgende Gründe dagegen an: Der Forschungsplatz Schweiz

Einladung

Abstimmung über die Volksinitiaitve **«Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»** am 27. November 2005.

Kann sich die Schweiz ein Gentech-Moratorium leisten?

Hauptreferent Bundesrat Joseph Deiss

Kurzreferate 10 Minuten aus dem Leben einer Bäuerin und einer Forscherin

Podiumsgespräch An einem kontradiktorischen Podiumsgespräch diskutieren Befürworter

und Gegner des Gentech-Moratoriums

Wann und wo? Donnerstag, 6. Oktober 2005, ab 17.30 Uhr

Zürich Marriott Hotel, 8001 Zürich

Infos www.frauen-info.ch oder bei Monika Wälty, Frauen-Info, Tel. 044 687 24 58

würde durch ein temporäres Verbot international an Ansehen und Interesse verlieren. Die Unsicherheit der Perspektiven für die Forschenden könnte zu Abwanderungen und damit zu einem Wissensverlust führen. Schliesslich ist der Bundesrat der Ansicht, dass Artikel 120 der Bundesverfassung und das Gentechnikgesetz dem Schutze der Bürgerinnen und der Bürger, der Umwelt sowie der Wirtschaftsfreiheit auf nationaler und internationaler Ebene gerecht werden.

Haltung des Parlaments

Der Ständerat hat die Volksinitiative mit grosser Mehrheit zur Ablehnung empfohlen. Hingegen hat der Nationalrat nur knapp einer Ablehnung zugestimmt. Es muss hinzugefügt werden, dass beide Räte in den vergangenen Jahren mehrmals ein temporäres Verbot der Gentechnologie in der Landwirtschaft abgelehnt haben.

Ziele der Initiative

Die Initiantinnen und Initianten begründen das Moratorium mit der mehrheitlich ablehnenden Haltung in der Bevölkerung gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln und verweisen auf die mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung, welche in der Agrarpolitik von grosser Wichtigkeit sei. Auch Bäuerinnen und Bauern seien durch die immer tieferen Eingriffe in die Natur verunsichert. Die Initianten wollen mit dem Moratorium die Profilierung und Positionierung der schweizerischen Landwirtschaft als Erzeugerin von Produkten ohne gentechnisch veränderte Organismen anstreben.

Verlust der Wahlfreiheit?

Bei einer Annahme der Initiative würden die Bäuerin und der Bauer bevormundet, denn sie hätten keine freie Wahl mehr zwischen den verschiedenen Produktionsarten (biologischer Landbau, traditionell oder mittels gentechnisch verändertem Saatgut). Die Schweizer Landwirtschaft steht in einem internationalen Wettbewerb und muss die Möglichkeit haben, mit den modernsten Methoden konkurrenzfähig zu sein.

Der falsche Weg

Man kann gegenüber der Gentechnik verschiedener Meinung sein: Die einen befürworten die positiven Anwendungen und die anderen lehnen sie ab. Indessen sind Moratorien mit befristeten Verboten der falsche Weg zur Lösung dieser Probleme. Moratorien verschieben nur die Lösung eines Problems. Verbote sind die falschen Signale aus einem Land, welches Innovation und neue Ideen dringend nötig hat. Deshalb sind Verbote und im Speziellen das Gentech-Moratorium der Initiative aus Sicht weiter Kreise der falsche Weg.

Homepages Befürworter

www.gentechfrei.ch www.bauernverband.ch

Homepages Gegner

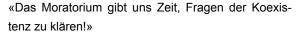
www.konsum.ch www.economiesuisse.ch

Ein Thema, zwei Standpunkte

Die beiden Referentinnen sind an unserem Informationsanlass am 6. Oktober im Zürich Marriott Hotel unsere Gäste und äussern sich als direkt Betroffene in einem Kurzreferat (siehe Kasten auf Seite 2).



Margreth Rinderknecht, Bäuerin





Dr. sc. nat. Petra Bättig-Frey, Pflanzenbiotechnologin

«Es ist wichtig, über die Möglichkeiten der Gentechnologie zu informieren!»







Bundespräsident Samuel Schmid unterstrich an der Kick-off-Veranstaltung am 5. Juli die Wichtigkeit der kommenden Abstimmung über die Personenfreizügigkeit: Jeder dritte Schweizer Arbeitsplatz sei von der EU abhängig.

Gelungene Kick-off-Veranstaltung zur Personenfreizügigkeitsdebatte

Mit Bundespräsident Samuel Schmid konnte FrauenInfo zum zweiten Mal innert weniger Monate einen Bundesrat als Hauptreferenten für eine Informationsveranstaltung gewinnen. Am 25. September 2005 wird
über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens
auf die neuen EU-Länder abgestimmt. Mit der Veranstaltung vom 5. Juli 2005 hat Frauen-Info frühzeitig über die verschiedenen Aspekte dieses wichtigen
Themas informiert. Der Einladung folgten viele Frauen, überraschend war auch die grosse Anzahl Männer, wohl angezogen von den hochkarätigen Referenten und vom politisch wichtigen, komplexen Thema.

Bundespräsident Samuel Schmid unterstrich die Wichtigkeit dieser Abstimmung. Die Schweiz sei heute schon wesentlich mit der EU verbunden, jeder dritte Arbeitsplatz sei von der EU abhängig. Bei den Verhandlungen über die Bilateralen I sei 1999 ausdrücklich festgelegt worden, bei einer Erweiterung der EU müsse die Schweiz erneut Entscheidungsfreiheit zum Thema Personenfreizügigkeit haben. Umgekehrt habe aber auch die EU bei einem negativen Volksentscheid die Möglichkeit, die Bilateralen I zu kündigen. Bundesrat Schmid wies auf die mit der EU ausgehandelten Übergangsregelungen hin: Positiv sei die etappenweise Einführung und die Chance, 2009 nochmals abzustimmen. Auch werde keine Niederlassungsbewilligung erteilt ohne festen Arbeitsplatz. Die Schweiz sei interessiert, gewisse Stellen mit Ausländern zu besetzen, an welchen Schweizer nicht interessiert seien.

Die kontroverse Diskussion auf dem Podium, geleitet von Luzi Bernet, Redaktor «NZZ am Sonntag», zeigte einerseits die Chancen dieser Vorlage, aber auch die tief wurzelnden Ängste um Arbeitsplätze und Lohndumping auf.

NR Werner Messmer, FDP, wies darauf hin, dass viele Schweizer Firmen darauf angewiesen seien, im Ausland zu produzieren und von der Personenfreizügigkeit profitieren würden. Mit einem Nein würde sich
die Schweiz in den neuen EU-Ländern selbst behindern und junge Schweizerinnen und Schweizer um
die Chance auf Arbeit in diesen Ländern bringen.
Gabriela Kleiner, Wirtschaftsvertreterin, führte aus,
die Tourismusbranche und die Landwirtschaft könnten von den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften in den neuen Bundesländern profitieren, auch
gut ausgebildete Fachkräfte seien in der Schweiz
vonnöten.

NR Luzi Stamm, SVP, warnte vor Lohndumping. Er wies besonders auf die Problematik der Selbstständigen hin. Diese könnten jederzeit in die Schweiz einreisen und die Preise beliebig nach unten drücken. Er ist überzeugt davon, dass die steigende Arbeitslosigkeit im Kanton Genf auf die Personenfreizügigkeit zurückzuführen ist. Aliki Panayides, SVP, ist überzeugt, dass neue Verhandlungen nach einem Nein zu besseren Entscheidungen führen würden. Dass eine Ablehnung die Kündigung der Verträge mit der EU bringen würde, hält sie für unwahrscheinlich.

Nicht alle Fragen konnten in der anschliessenden sachlichen Diskussion auf dem Podium und im Publikum ausdiskutiert werden. Mit den Informationen der Veranstaltung hat jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer noch einige Wochen Zeit, sich ihre bzw. seine Meinung zu bilden.

Sina Stiffler, Frauen-Info

Nicht vergessen!

Abstimmung am 25.9.2005

über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Länder!